

Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen:

15. Oktober 2009 II 33-1.54.3-17/01-7

Zulassungsnummer:

Z-54.3-397

Geltungsdauer bis:

22. Mai 2012

Antragsteller:

BENE Environmental Technologies GmbH

Hauptstraße 61, 77855 Achern

Zulassungsgegenstand:

Anwendungsbestimmungen sowie nicht harmonisierte und besondere Eigenschaften für Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten nach DIN EN 858-1 mit CE-Kennzeichnung:

Abscheideranlagen aus Beton bestehend aus einem Abscheider der Klasse I mit Koaleszenzeinrichtung, einem unterhalb des Abscheiders angeordnetem Schlammfang und mit einer integrierten oder separaten Probenahmestelle

Actron SSR

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 13 Seiten und elf Anlagen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-54.3-397 vom 31. Juli 2009.



Seite 2 von 13 | 15. Oktober 2009

Dentsches Institut

Z-54.3-397

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern



Z-54.3-397

Seite 3 von 13 | 15. Oktober 2009

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Anwendungsbestimmungen sowie nicht harmonisierte¹ und 1.1 besondere Eigenschaften² für Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten DIN EN 858-13 Typ ACTRON SSR mit Abscheidern verschiedener Nenngrößen.

Leichtflüssigkeiten im Sinne der Norm DIN EN 858-1 sind Flüssigkeiten mineralischen Ursprungs mit einer Dichte bis zu 0,95 g/cm³, die im Wasser nicht oder nur gering löslich und unverseifbar sind. Stabile Emulsionen sind ausgenommen. Leichtflüssigkeiten im Sinne dieser Zulassung sind auch Mischungen aus Leichtflüssigkeiten und Biodiesel nach DIN EN 14214 mit Biodieselanteilen bis 100 %. Andere Leichtflüssigkeiten pflanzlichen oder tierischen Ursprungs sind ausgenommen.

Die Abscheideranlagen bestehen im Wesentlichen aus den Komponenten Schlammfang, Abscheider Klasse I mit Koaleszenzeinrichtung sowie Probenahmestelle gemäß Anlage 1. Die Abscheider sind ohne oder mit einem selbsttätigem Abschluss ausgestattet. Die Komponenten Schlammfang und Abscheider sind in einem Behälter angeordnet. Die Behälter der Abscheideranlagen bestehen aus Beton. Die Probenahmestelle ist innerhalb oder außerhalb des Abscheiders angeordnet.

Die Konformität mit DIN EN 858-1 hinsichtlich der Eigenschaften Brandverhalten, Flüssigkeitsdichtheit, Wirksamkeit und Dauerhaftigkeit ist vom Hersteller bescheinigt worden. Die Abscheideranlagen sind auf der Grundlage des Anhangs ZA dieser harmonisierten Norm mit der CE-Kennzeichnung versehen.

- 1.2 Die Abscheideranlagen sind zum Erdeinbau bestimmt.
- Die Abscheideranlagen können eingesetzt werden: 1.3
 - a) zur Behandlung von mit Leichtflüssigkeiten verunreinigtem Regenwasser von befestigten Flächen z. B. Tankstellen, Öllagern und Ölumschlagplätzen sowie von Parkplätzen und Straßen in Wasserschutzgebieten,
 - b) als Rückhalteeinrichtung für Leichtflüssigkeiten zur Absicherung von Anlagen und Flächen, in bzw. auf denen mit Leichtflüssigkeiten umgegangen wird, z.B. Tankstellen, Öllagern und Ölumschlagplätzen,
 - c) zur Behandlung von mit Leichtflüssigkeiten verunreinigtem Schmutzwasser (gewerbliches Abwasser), das unter Berücksichtigung der Betriebsbedingungen bei industriel-Ien Prozessen, der Reinigung von ölverschmutzten Teilen und der Reinigung ölverschmutzter Bodenflächen (ausgenommen Werkstattböden) anfällt,
 - d) zur Behandlung von Abwasser, das unter Berücksichtigung der Betriebsbedingungen bei der maschinellen Fahrzeugreinigung (Teilstrom: Ausschleusung vor der Kreislaufanlage mit anschließender Einleitung), bei der manuellen Reinigung (Fahrzeugoberwäsche, Motorwäsche, Unterbodenwäsche, Chassisreinigung in Waschhallen sowie auf SB- oder betrieblichen Waschplätzen - ausgenommen Reinigung ölverschmutzter Werkstattböden -) und bei der Entwässerung von Flächen zur Annahme, Eingangslagerung, Trockenlegung, Demontage und Verdichtung von Altfahrzeugen anfällt,
 - e) zur Vorabscheidung von Leichtflüssigkeiten aus Abwasser, das vor Einleitung in die öffentliche Entwässerungsanlage einer weitergehenden Behandlung zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen unterzogen wird.

Institut

¹ Standsicherheit, Dichtheit gegenüber Leichtflüssigkeiten

² 3

DIN EN 858-1:2005-02

[&]quot;Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten; Bau-, Funktions- und Prüfs und sätze Kennzeichnung und Güteüberwachung"
"Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge Frie " "Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge - Fettsäure-Methylester (FAME) für Dies Imotoren Anforderungen und Prüfverfahren" DIN EN 14214:2003-11



Z-54.3-397

Seite 4 von 13 | 15. Oktober 2009

Deutsches Institut

für Bautechnik

- 1.4 Die Abscheideranlagen ohne selbsttätigen Abschluss sind ausschließlich für die Anwendung im Fall e) nach Abschnitt 1.3 bestimmt.
- 1.5 In den Fällen a) bis d) nach Abschnitt 1.3 ist das Ablaufwasser der Abscheideranlagen zur Einleitung in die öffentlichen Entwässerungsanlagen bestimmt.
 - Soweit das Ablaufwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, ist dies im Einzelfall nur möglich nach Klärung der Zulässigkeit einer solchen Einleitung bzw. der ggf. erforderlichen zusätzlichen Anforderungen mit der örtlich zuständigen Wasserbehörde.
- 1.6 Abscheideranlagen, die im Fall d) nach Abschnitt 1.3 eingesetzt werden, sind Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralölhaltigem Abwasser im Sinne von Teil E Absatz 2 des Anhangs 49 der Abwasserverordnung.
- 1.7 Der in den Fällen c) und d) nach Abschnitt 1.3 wasserrechtlich geforderte Wert für Kohlenwasserstoffe von 20 mg/l gilt als eingehalten.
- 1.8 Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Aufbau der Abscheideranlagen

2.1.1 Eigenschaften und Aufbau nach DIN EN 858-1

Mit der vom Hersteller vorgelegten Konformitätserklärung wird beschenigt, dass der Nachweis der Konformität der Abscheideranlagen im Hinblick auf deren Brandverhalten, Flüssigkeitsdichtheit, Wirksamkeit und Dauerhaftigkeit gemäß dem in der DIN EN 858-1 vorgesehenen Konformitätsbescheinigungsverfahren System 4 geführt wurde. Auf der Grundlage dieser Erklärung ist der Hersteller berechtigt, die Abscheideranlagen mit der CE-Kennzeichnung zu versehen.

Die Behälter der Abscheideranlagen und die Bauteile, aus denen die Verbindungen der Abscheider zu Zu- und Ablauf hergestellt werden, bestehen aus Beton und Edelstahl, die gemäß DIN EN 858-1, Anhang E, Tabelle A.1 der Brandverhaltensklasse A1 zugeordnet sind.

Der Antragsteller hat die Wirksamkeit der Abscheider nach DIN EN 858-1, Anhang ZA, Tabelle ZA.1 durch die Prüfstelle LGA Landesgewerbeanstalt Bayern, Zweigstelle Würzburg prüfen und bestätigen lassen und die Prüfberichte dem DIBt vorgelegt.

Nach Herstellerangaben haben die Abscheider unter den Prüfbedingungen nach DIN EN 858-1 eine Kohlenwasserstoffkonzentration im Ablauf von $\leq 5,0$ mg/l erreicht und sind damit der Abscheiderklasse I zuzuordnen.

Die Abscheider bewirken eine Trennung von Leichtflüssigkeiten vom Abwasser aufgrund der Schwerkraft und durch Koaleszenzvorgänge.

Die Behälter der Abscheideranlagen bestehen aus Beton. Sie sind mit einer Innenbeschichtung oder mit einer PEHD-Auskleidung versehen.

Die Schlammfänge und die Abscheider sind in einem Behälter angeordnet. Sie entsprechen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe und der Maße den Angaben der Anlagen 2 bis 7.

Der selbsttätige Abschluss ist am Ablauf angeordnet und entspricht den Angaben der Anlage 10. Zusätzlich kann am Zulauf eine selbsttätige Verschlusseinrichtung gemäß den Angaben der Anlagen 2 bis 5 und 11 eingebaut werden.

Die Probenahmestelle ist innerhalb des Abscheiders in einem Probenahmekasten oder außerhalb des Abscheiders in einem Schacht angeordnet. Die Probenahmestellen entsprechen den Angaben der Anlagen 1 bis 5.



7-54.3-397

Seite 5 von 13 | 15. Oktober 2009

Die Koaleszenzeinrichtung besteht aus Lochblechen und entspricht den Angaben der Anlagen 2 bis 5 und 8. Die Koaleszenzeinrichtung erfüllt die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Erteilung dieser Zulassung gültigen Zulassungsgrundsätze.

Die an der Oberfläche des Abscheiders abgeschiedene Leichflüssigkeit wird im Betrieb kontinuierlich über einen Ölabzug in den Ölspeicher des Abscheiders abgezogen.

2.1.2 Nicht harmonisierte Eigenschaften

2.1.2.1 Standsicherheit⁵

Die Behälter der Abscheideranlage sind unter Berücksichtigung der Anforderungen nach DIN 4281⁶, Abschnitt 4.4 für den Einbau in nicht befahrbaren und befahrbaren Bereichen für Verkehrslasten bis SLW 60 und unter Einhaltung der Herstellungs- und Einbaubedingungen nach Abschnitt 2.2.1 und 4 gemäß dem Prüfbericht 99/02 des Regierungspräsidiums Tübingen, Landesstelle für Bautechnik vom 23.06.2009 standsicher.

2.1.2.2 Dichtheit gegenüber Leichtflüssigkeiten⁷

Der Abscheider- und Schlammfangbereich gemäß DIN EN 858-1, Abschnitt 6.3.1 ist mit einer leichtflüssigkeitsbeständigen Innenbeschichtung bzw. mit einer als Abdichtungssystem für LAU-Anlagen allgemein bauaufsichtlich zugelassenen PEHD-Auskleidung versehen und ist dicht gegenüber Leichtflüssigkeiten.

Die Produkte der Innenbeschichtung bzw. die PEHD-Auskleidung sind mit Herstellerbezeichnung im DIBt hinterlegt.

2.1.3 Besondere Eigenschaften

2.1.3.1 Eignung für Leichtflüssigkeiten mit Biodieselanteilen⁸

Die Beschichtung und die PEHD-Auskleidung gemäß Abschnitt 2.1.2.2 sind auch für Leichtflüssigkeiten mit Biodieselanteilen bis 100 % beständig.9

Die Abscheideranlagen sind auch zur Abtrennung von Leichtflüssigkeiten mit Biodieselanteilen bis 100 % geeignet.

2.1.3.2 Schlammabtrennung

Bei den Abscheidern der Nenngrößen 3-4-6-8-10-15 und 20 findet die Schlammabtrennung im Abscheideraum statt. Die Abscheider bewirken eine Trennung von Schlamm vom Abwasser aufgrund der Schwerkraft. Unter den Prüfbedingungen nach den "Anforderungen an Schlammfänge von Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten" - Fassung Oktober 2000 - wurde im Abtrennraum der Abscheider eine Abtrennung des Schlamms von > 80% erreicht.

Der unterhalb des Abscheiderraumes angeordnete Schlammfang gemäß den Angaben der Anlagen 1 bis 5, 8 und 9 entspricht dem Schlammsammelraum im sinne der DIN 1999-100, Abschnitt 14.5 und wird im Weiteren als Schlammsammelraum bezeichnet.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Betonbauteile für die Abscheideranlage sind werkmäßig herzustellen.

Es sind gemäß Standsicherheitsnachweis nach Abschnitt 2.1.2.1 Betonbauteile zu verwenden, die der Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 1.6.23 entsprechen und folgende Merkmale aufweisen:

Deutsches Institut

für Bautechnik

- Der Beton für die Behälter muss mindestens der Festigkeitsklasse C35/45 entsprechen.

Die Standsicherheit ist gemäß DIN EN 858-1, Abschnitt 6.4.1 national zu regeln.

DIN 4281:1998-08 "Beton für werkmäßig hergestellte Entwässerungsgegenstände; Herstellung, Prüfungen und Überwachung"

Die Dichtheit gegenüber Leichtflüssigkeiten ist von DIN EN 858-1 nicht berücksichtigt.

Bie Eignung für Leichtflüssigkeiten mit Biodieselanteilen ist von DIN EN 858-1 nicht erfasst.

Zulassungsgrundsätze für Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten mit Biodieselanteilen (FAME) - Fassung März 2008



Z-54.3-397

Seite 6 von 13 | 15. Oktober 2009

- Der Beton muss auch die Anforderungen nach DIN 4281 erfüllen.
- Die Betonbauteile müssen die angegebenen Abmessungen aufweisen und gemäß der geprüften Statik bewehrt sein.

Die Betonbauteile müssen entsprechend den Bestimmungen der technischen Regel nach Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 1.6.23 mit dem bauaufsichtlichen Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muss auch die für den Verwendungszweck erforderlichen oben genannten Merkmale enthalten.

Die Beschichtung ist entsprechend der Verarbeitungsanleitung des Herstellers durch geschultes Personal aufzubringen.

Sofern eine PEHD-Auskleidung verwendet wird, ist der Einbau entsprechend deren allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung auszuführen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung der Abscheideranlagen ist auf der Grundlage der Erklärung der Konformität mit der DIN EN 858-1, Anhang ZA vom Hersteller vorzunehmen.

Die Abscheideranlagen sind vom Hersteller gemäß DIN EN 858-1, Abschnitt 6.6.1 an einer auch nach dem Einbau einsehbaren Stelle mit folgenden Angaben zu versehen:

- Abscheideranlage für Leichtflüssigkeiten nach DIN EN 858-1
- Abscheider Klasse I mit Koaleszenzeinrichtung
- Nenngröße
- Volumen des Abscheiders in I oder m³
- Volumen des Schlammfangs in I oder m³
- Speichermenge an Leichtflüssigkeit in I
- Schichtdicke der maximalen Speichermenge in
- Herstellungsjahr
- Name oder Zeichen des Herstellers

Zusätzlich sind die Abscheideranlagen in Bezug auf die Eigenschaften gemäß den Abschnitten 2.1.2 und 2.1.3 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.2.3 Sonstiges

Sofern zutreffend sind bei der Herstellung und Kennzeichnung der Abscheideranlagen ggf. Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung der europäischen Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie oder Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) zu beachten.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Abscheideranlagen in Bezug auf die nicht harmonisierten und die besonderen Eigenschaften in Verbindung mit den Bestimmungen nach Abschnitt 2.1.2 und Abschnitt 2.1.3 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Ergänzung der im Rahmen der DIN EN 858-1 bestehenden werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist bezüglich der nicht harmonisierten und besonderen Eigenschaften eine ergänzende werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzu-



Seite 7 von 13 | 15. Oktober 2009

Z-54.3-397

führen. Durch die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion wird sichergestellt, dass die von ihm hergestellten Abscheideranlagen den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle ist durch die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen zu ergänzen.

Kontrollen und Überprüfung der Ausgangsmaterialien, der Bauteile für die Behälter und der Beschichtung bzw. Auskleidung:

Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. den Angaben des Antragstellers ist mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 1020410 durch die Lieferer nachzuweisen. Die Lieferpapiere sind vom Hersteller der Abscheideranlage bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.

Die Kennzeichnung der Betonbauteile gemäß Abschnitt 2.2.1 ist zu prüfen.

- Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung der Behälter der Abscheideranlage durchzuführen sind:
- Kontrollen und Prüfungen, die an den fertigen Behältern durchzuführen sind:
 - Die in den Anlagen 2 bis 7 festgelegten Maße sind mindestens an jedem 10. Behälter pro Baugröße und Fertigungslinie aber mindestens einmal je Fertiqunqsmonat zu kontrollieren. Hinsichtlich der Toleranzen gilt DIN 1999-10011, Abschnitt 5.8.
 - Die Kontrollen der Ausführung der Beschichtung bzw. der PEHD-Auskleidung gelten mit den Prüfungen nach DIN EN 858-1, Anhang B, Tabelle B.2 als erfüllt

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeich den das auszu werten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten

- Bezeichnung des Prüfgegenstandes
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung
- Deutsches Institut $B_{R^{\mathrm{H}}echnik}$ - Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die abwassertechnische Bemessung

3.1 Für die abwassertechnische Bemessung der Abscheideranlagen ist DIN EN 858-212, Abschnitte 4.3 und 4.4 zugrunde zu legen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

10 DIN EN 10204:2005-01 "Metallische Erzeugnisse; Arten von Prüfbescheinigungen"

DIN 1999-100:2003-10

"Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten; Anforderungen für die Anwendung von Abscheideranlagen nach DIN EN 858-1 und DIN EN 858-2'

DIN EN 858-2:2003-10

"Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten; Wahl der Nenngröße, Einbau, Betrieb und Wartung"

12



Z-54.3-397

Seite 8 von 13 | 15. Oktober 2009

Deutsches Institut

- 3.2 Für die abwassertechnische Bemessung der Abscheider für Leichtflüssigkeiten mit Biodieselanteilen bis 100% gelten die Festlegungen gemäß DIN 1999-101¹³, Abschnitt 6.
- Das erforderliche Schlammfangvolumen ist grundsätzlich gemäß DIN EN 858-2, Tabelle 5, 3.3 in Verbindung mit DIN 1999-100, Abschnitt 13.1 zu ermitteln. Die Bestimmung in Fußnote a nach DIN EN 858-2, Tabelle 5 gilt nicht. Stattdessen gilt: a Nicht für Abscheider kleiner als oder gleich NS 10, ausgenommen überdachte Parkflächen.
- Sofern das Schlammfangvolumen der Abscheideranlage mit Abscheidern der Nenn-3.4 größe 30 entsprechend den Angaben der Anlage 7 nicht das erforderliche Schlammfangvolumen aufweist, ist dem Abscheider ein weiterer Schlammfang mit einem Volumen von mindestens 100 x NS vorzuschalten.
- Das Volumen des Schlammsammelraumes der Abscheider der Nenngrößen 3 4 6 8 3.5 10 – 15 und 20 gemäß Abschnitt 2.1.3.2 muss mindestens 50 % des ermittelten Mindestschlammfangvolumens betragen. Sofern das im Schlammsammelraum der Abscheideranlage vorhandene Volumen nicht 50 % des erforderlichen Schlammfangvolumens entspricht, ist dem Abscheider ein weiterer Schlammfang mit einem Volumen von mindestens 100 x NS für bzw. mindestens 600 l für NS 3 und NS 4 vorzuschalten.
- Die Speichermenge der Abscheider mit bzw. ohne selbsttätigem Abschluss, bezogen auf 3.6 eine Dichte der Leichtflüssigkeit von 0,85 g/cm³ und die Überhöhung der Decke/Oberkante der Schachtabdeckungen bei Aufstau der Leichtflüssigkeit über dem maßgebenden Niveau des Abwasserzuflusses, bezogen auf die Zulauftiefe und dem damit verbundenem Schachtaufbau sind Angaben der Anlagen 6 und 7 zu entnehmen.
- 3.7 Der maximale Betriebsflüssigkeitsspiegel der Abscheider ist den Anlagen 2 bis 5 zu entnehmen.
- Bei der Verwendung der Abscheider als Rückhalteeinrichtung gemäß Abschnitt 1.3 b), 3.8 kann das Speichervolumen des Abscheiders als Rückhaltevolumen unter Beachtung der Entsorgungsbedingungen gemäß Abschnitt 5.3.3, Absatz 3 berücksichtigt werden. Die Anforderungen des Landesrechts bezüglich der mindestens erforderlichen Rückhaltevolumen sind einzuhalten.

Die Abscheideranlagen sind nicht geeignet zur Verwendung als Rückhalteeinrichtung im Entwässerungssystem, wenn dieses im Falle einer Leckage mit Aufstau in der Abscheider anlage und Rückstau von Leichtflüssigkeiten (Kraftstoffen) betrieben wird

Bestimmungen für den Einbau 4

4.1 **Allgemeines**

- für Bautechnik Jeder Abscheideranlage ist vom Hersteller eine Einbauanleitung beizungen, die mig 4.1.1 destens die nachfolgend genannten Bestimmungen sowie die Einbaubedingungen die sich aus dem Standsicherheitsnachweis gemäß Abschnitt 2.1.2.1 ergeben, enthalten muss.
- Beim Einbau sind die dem Standsicherheitsnachweis zugrunde gelegten Randbedingungen 4.1.2 zu berücksichtigen. Im Übrigen gilt für den Einbau DIN EN 858-2, Abschnitt 5.
- Schächte und Schachtverbindungen sind nach DIN V 4034-114 Typ 2 in Verbindung mit 4.1.3 DIN EN 1917¹⁵ auszuführen. Der Einbau von Ausgleichsringen beim Übergang vom Schacht zur Schachtabdeckung ist dauerhaft dicht auszuführen.

13	DIN 1999-101:2009-05	"Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten – Teil 101: Zusätzliche Anforderungen an
		Abscheideranlagen nach DIN EN 858-1, DIN EN 858-2 und DIN 1999-100 für Leicht-
		flüssigkeiten mit Anteilen von Biodiesel bzw. Fettsäure-Methylester (FAME)"
14	DIN V 4035-1:2004-08	"Schächte aus Beton-, Stahlfaserbeton- und Stahlbetonfertigteilen für Abwasser- leitungen und -kanäle – Typ 1 und Typ 2; Teil 1: Anforderungen, Prüfungen und
		Bewertung der Konformität
15	DIN EN 1917:2003-04	"Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton"



Z-54.3-397

Seite 9 von 13 | 15. Oktober 2009

4.1.4 Hinsichtlich der Maße von Einsteig- und Kontrollschächten gelten die Anforderungen von EN 476¹⁶, Abschnitt 6.

4.2 Abscheider mit selbsttätigem Abschluss

- 4.2.1 Die selbsttätigen Abschlüsse müssen so tariert sein, dass sie bei Leichtflüssigkeiten mit einer Dichte von nicht mehr als 0,85 g/cm³ sicher schließen; wo mit Leichtflüssigkeiten höherer Dichte zu rechnen ist, müssen die selbsttätigen Abschlüsse jedoch für die Flüssigkeit mit der höchsten Dichte tariert sein.
- 4.2.2 Damit Leichtflüssigkeit aus den Abscheidern oder deren Aufsätzen nicht austreten kann, sind sie so einzubauen, dass die Oberkante der Deckel gegenüber dem maßgebenden Niveau des Abwasserzuflusses mindestens eine Überhöhung gemäß Abschnitt 3.6 besitzt. Bei von den Angaben in Abschnitt 3.6 abweichenden Schachtaufbauten ist die Überhöhung unter Berücksichtigung der angegebenen Ölspeichermenge im Koaleszenzabscheideraum nach den Angaben der Anlagen 6 und 7 im Einzelfall zu ermitteln.

Das maßgebende Niveau ist

- die Oberkante des niedrigsten angeschlossenen Schmutzwasserablaufes, wenn kein Regenwasser in den Abscheider eingeleitet wird,
- die höchstmögliche Regenwasserstauhöhe, wenn auch Regenwasser in den Abscheider eingeleitet wird.

Zur Vermeidung eines Leichtflüssigkeitsaustrittes ist die Einhaltung der Überhöhung die sicherste Maßnahme. In Ausnahmefällen, in denen eine Überhöhung nicht möglich ist, müssen andere Sicherheitseinrichtungen eingesetzt werden, z. B. eine Einrichtung zum Feststellen der Schichtdicke der abgeschiedenen Leichtflüssigkeit und eine automatische Warnanlage, die spätestens Alarm gibt, sobald 4/5 der maximalen Speichermenge an Leichtflüssigkeit im Abscheider erreicht ist. Der Einbauer der Sicherheitseinrichtung muss den ordnungsgemäßen Einbau bestätigen.

4.3 Abscheider ohne selbsttätigen Abschluss

- 4.3.1 Abscheidern ohne selbsttätigen Abschluss sind gemäß Abschnitt 1.3 e) weitergehende Abwasserbehandlungsanlagen nachzuschalten.
- 4.3.2 Wenn aus der nachgeschalteten Abwasserbehandlungsanlage ein Rückstau in den Abscheider ohne selbsttätigen Abschluss erfolgen kann, gelten die Anforderungen gemäß Abschnitt 4.2.2. Die Überhöhung ist dann unter Berücksichtigung der angegebenen Ölspeichermenge im Koaleszenzabscheideraum nach den Angaben der Anlagen 6 und 7 im Einzelfall zu ermitteln.

Auf eine Überhöhung kann verzichtet werden, wenn kein Rückstau aus der nachgeschalteten Abwasserbehandlungsanlage erfolgen kann.

4.4 Zugänglichkeit

Die Abscheideranlagen sind so einzubauen, dass alle Teile der Abscheideranlage, die regelmäßig kontrolliert und gewartet werden müssen, zugänglich oder mit allgemein verfügbaren technischen Hilfsmitteln erreichbar sind.

Insbesondere sind sicherzustellen:

- im Betriebszustand (befüllte Abscheideranlage)
 - Einsehbarkeit des Flüssigkeitsspiegels, vorrangig im Bereich der Zu- und Ablaufe und vor und hinter der Koaleszenzeinrichtung (direkt oder mit maximal einer Spiegelumlenkung)
 - Zugänglichkeit zur Schichtdickenmessung im Schlammfang und im Abscheider
 - Zugänglichkeit des selbsttätigen Abschlusses

Deutsches Institut für Bautechnik

16

Z-54.3-397

Seite 10 von 13 | 15. Oktober 2009

- im entleerten Zustand
 - Zugänglichkeit der Zu- und Abläufe sowie der Koaleszenzeinrichtung
 - Ermöglichung der Generalinspektion einschließlich Abdichtung für die Dichtheits-

Gegebenenfalls sind vom Hersteller geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Kontrolle und Wartung vorzusehen.

Überprüfung nach dem Einbau 4.5

Nach dem Einbau und vor der Inbetriebnahme ist die Abscheide anlage **s**emäß Abschnitt 5.3.4 auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.

Bestimmungen für Betrieb und Wartung 5

5.1 **Allgemeines**

Deutsches lostitut Bautechnik Betrieb Die Abscheidewirkung kann nur dauerhaft sichergestellt werden, 5.1.1 Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden,

Jeder Abscheideranlage ist vom Hersteller eine Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen, die mindestens die nachfolgend genannten Bestimmungen sowie Angaben zu Möglichkeiten und Grenzen der Reparatur der Beschichtung enthalten muss. Die Wartungsanleitung für die Koaleszenzeinrichtung muss inhaltlich mindestens den Angaben der Anlage 8 entsprechen.

Für Betrieb und Wartung sind DIN EN 858-2, Abschnitt 6, in Verbindung mit DIN 1999-100, Abschnitt 14 und die Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers gemäß den nachfolgenden Bestimmungen anzuwenden.

- 5.1.2 Für eine ordnungsgemäße Probenahme ist die integrierte oder die separate Probenahmeeinrichtung nach DIN 1999-100, Abschnitt 5.5.2 zu verwenden (siehe Anlage 1).
- Es ist ein Betriebstagebuch zu führen, in dem die jeweiligen Zeitpunkte und Ergebnisse 5.1.3 der durchgeführten Kontrollen, Wartungen und Überprüfungen, die Entsorgung entnommener Inhaltsstoffe sowie die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu dokumentieren sind.

Im Betriebstagebuch sind weiterhin Nachweise zu den ggf. eingesetzten Wasch- und Reinigungsmitteln sowie Betriebs- und Hilfsstoffen zu führen.

Betriebstagebuch und Prüfberichte sind vom Betreiber aufzubewahren und auf Verlangen den örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden oder den Betreibern der nachgeschalteten kommunalen Abwasseranlagen vorzulegen.

Bei allen Arbeiten im Rahmen der Eigenkontrolle, Wartung und Überprüfung der Abschei-5.1.4 deranlagen sind die einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Landesrechtliche Bestimmungen zur Eigenkontrolle, Wartung und Überprüfung der Abscheideranlagen (Art und Umfang der Tätigkeiten, erforderliche Qualifikationen zur Durchführung der Tätigkeiten) bleiben unberührt.

5.2 Betriebsbedingungen

5.2.1 In die Abscheideranlagen dürfen nur Abwässer eingeleitet werden, die mit Leichtflüssigkeiten gemäß Abschnitt 1.1, Absatz 2 verunreinigt sind.

Wenn gemeinsam mit den Leichtflüssigkeiten andere Stoffe in die Abscheideranlage eingeleitet werden, dürfen diese die Funktionsfähigkeit der Abscheideranlage und die Beständigkeit der verwendeten Materialien nicht beeinträchtigen.

Stabile Emulsionen dürfen nicht in die Abscheideranlage eingeleitet werden.

Bei der Reinigung ölverschmutzter Oberflächen ist die Entstehung stabiler Emulsionen in der Regel nicht zu erwarten, wenn an den Abwasseranfallstellen



Z-54.3-397

Seite 11 von 13 | 15. Oktober 2009

nen Sechkundige

- bei Reinigungsprozessen der Waschwasserdruck nicht über 6 MPA (60 bar) liegt (Geräteeinstellung),
- bei Reinigungsprozessen die Waschwassertemperatur nicht über 60°C liegt (Geräteeinstellung),
- die eingesetzten Reinigungsmittel abscheidefreundlich sind (d. h. sie bilden nur temporär stabile Emulsionen),
- nur aufeinander abgestimmte Reinigungsmittel verwendet werden.

Abweichungen bei Waschwasserdruck und Waschwassertemperatur sind möglich, wenn dies nach den Produktbeschreibungen der Reinigungsmittelhersteller für die eingesetzten Reinigungsmittel ohne Beeinträchtigung der Abscheiderwirkung zulässig ist.

Das zu behandelnde Abwasser darf keine organischen Komplexbildner, die einen DOC-5.2.2 Eliminierungsgrad nach 28 Tagen von mindesten 80 % entsprechend Nr. 406 der Anlage "Analysen- und Messverfahren" der Abwasserverordnung nicht erreichen, sowie keine organisch gebundenen Halogene enthalten, die aus Wasch- und Reinigungsmitteln oder sonstigen Betriebs- und Hilfsstoffen stammen.

5.3 Maßnahmen zur Eigenkontrolle, Wartung und Überprüfung

Im Rahmen der Eigenkontrolle, Wartung und Überprüfung der Abscheideranlage sind mindestens folgende Maßnahmen durchzuführen: Deutsche-

5.3.1 Eigenkontrolle

Die Funktionsfähigkeit der Abscheideranlage ist monatlich durch durch folgende Maßnahmen zu kontrollieren:

- Messung der Schichtdicke bzw. des Volumens der abgeschiedenen Leichtflüssigkeit im Abscheider,
- Messung der Lage des Schlammspiegels im Schlammsammelraum bzw. im Schlamm-
- Kontrolle der Funktionsfähigkeit des selbsttätigen Abschlusses im Abscheider und evtl. vorhandener Alarmeinrichtungen (nach Durchführung einer Generalinspektion erstmalig wieder nach 6 Monaten),
- Sichtkontrolle des Wasserstandes vor und hinter dem Koaleszenzeinsatz bei Wasserdurchfluss, um eine Verstopfung des Einsatzes zu erkennen.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen, grobe Schwimmstoffe sind zu entfernen.

5.3.2 Wartung

Die Abscheideranlage ist halbjährlich entsprechend den Vorgaben des Herstellers durch einen Sachkundigen zu warten. Ergänzend zu den Maßnahmen der Eigenkontrolle nach Abschnitt 5.3.1 sind dabei folgende Arbeiten durchzuführen:

- Kontrolle des Koaleszenzeinsatzes auf Durchlässigkeit (wenn der Wasserstand vor und hinter dem Koaleszenzeinsatz deutliche Unterschiede aufweist) und auf Beschädigung, Reinigung oder Austausch des Koaleszenzeinsatzes nach Angaben des Herstellers, soweit erforderlich,
- Entleerung und Reinigung der Abscheideranlage, soweit erforderlich (z. B. bei starker Verschlammung),
- Reinigung der Ablaufrinne im Probenahmeschacht (falls vorhanden).

kammern sowie die auf dem Gebiet der Abscheidetechnik tätigen Sachverständigenorganisationen anbieten.

¹⁷ Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Bewertungen oder Prüfungen im jeweiligen Sachgebiet sachgerecht durchführen. Die sachkundige Person kann die Sachkunde für Betrieb und Wartung von Abscheideranlagen auf einem Lehrgang mit nachfolgender Vororteinweisung erwerben, den z.B. die einschlägigen Hersteller, Berufsverbände, Handwerks-



Z-54.3-397

Seite 12 von 13 | 15. Oktober 2009

Soweit die Abscheideranlage ausschließlich eingesetzt wird zur

- Behandlung von mit Leichtflüssigkeiten verunreinigtem Regenwasser (Abschnitt 1.3 a))
 bzw. zur
- Absicherung von Anlagen und Flächen im Zusammenhang mit dem Umgang mit Leichtflüssigkeiten (Abschnitt 1.3 b)),

können die Intervalle der Wartungen in Abhängigkeit des tatsächlichen Anfalls an Schlamm und Leichtflüssigkeit in Eigenverantwortung des Betreibers auf maximal 12 Monate verlängert werden.

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und zu bewerten.

5.3.3 Entsorgung

Die im Abscheider zurückgehaltene Leichtflüssigkeit ist spätestens zu entnehmen, wenn die Menge der abgeschiedenen Leichtflüssigkeit 80 % der Speichermenge erreicht hat. Die Speichermenge ist im Typenschild bzw. in den technischen Unterlagen zum Abscheider aufgeführt.

Sofern die Abscheider auch zur Abtrennung von Leichtflüssigkeiten mit Biodieselanteilen eingesetzt werden, ist abgeschiedene Leichtflüssigkeit spätestens nach einem Jahr von der Wasseroberfläche zu entfernen, bei Havariefällen unverzüglich.

Bei den Nenngrößen 3-4-6-8-10-15 und 20 muss die Entsorgung des im Schlammsammelraum enthaltenen Schlammes spätestens erfolgen, wenn die abgeschiedene Schlammmenge den Schlammsammelraum gefüllt hat.

Bei der Nenngröße 30 muss die Entsorgung des im Schlammfang enthaltenen Schlammes spätestens erfolgen, wenn die abgeschiedene Schlammmenge die Hälfte des Schlammfangvolumens gefüllt hat.

Bei Abscheidern, die gleichzeitig oder ausschließlich zur Absicherung von Anlagen oder Flächen dienen, in bzw. auf denen mit Leichtflüssigkeiten umgegangen wird (z. B. Betankungsflächen), ist ergänzend das nach den landesrechtlichen Bestimmungen erforderliche Rückhaltevolumen vorzuhalten. Die abgeschiedene Leichtflüssigkeit ist daher bei einer Unterschreitung dieses Rückhaltevolumens auch dann zu entnehmen, wenn die Menge der abgeschiedenen Leichtflüssigkeit 80 % der Speichermenge noch nicht erreicht hat.

Die abfallrechtlichen Bestimmungen bei der Entsorgung der aus der Anlage entnommenen Stoffe sind zu beachten.

Das Wiederbefüllen der Abscheideranlage muss mit Wasser (z.B. mit Trinkwasser, Betriebswasser, aufbereitetem Abwasser aus der Abscheideranlage) erfolgen, das den örtlichen Einleitbedingungen entspricht.

5.3.4 Überprüfung (Generalinspektion)

Vor der Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen von nicht länger als 5 Jahren ist die Abscheideranlage, nach vorheriger Komplettentleerung und Reinigung, durch einen Fachkundigen¹⁸ auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen Betrieb zu prüfen.

ider Institut

für Bamechnik

Es müssen dabei mindestens folgende Punkte geprüft bzw. erfasst werden:

Angaben über den Ort der Prüfung, den Betreiber der Anlage unter Angaben Bestandsdaten, den Auftraggeber, den Prüfer und der zuständigen Behörde,

Fachkundige Personen sind Mitarbeiter betreiberunabhängiger Betriebe, Sachverständige oder sonstige Institutionen, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Betrieb, Wartung und Überprüfung von Abscheideranlagen im hier genannten Umfang sowie die gerätetechnische Ausstattung zur Prüfung von Abscheideranlagen verfügen.

Im Einzelfall können diese Prüfungen bei größeren Betriebseinheiten auch von intern unabhängigen, bezüglich ihres Aufgabengebietes nicht weisungsgebundenen Fachkundigen des Betreibers mit gleicher Qualifikation und gerätetechnischer Ausstattung durchgeführt werden.



Z-54.3-397

Seite 13 von 13 | 15. Oktober 2009

- Sicherheit gegen den Austritt von Leichtflüssigkeiten aus der Abscheideranlage bzw. den Schachtaufbauten (Überhöhung / Warnanlage),
- baulicher Zustand der Abscheideranlage,
- Dichtheit der Abscheideranlage einschließlich Ablaufvorrichtung und integrierter Probenahmestelle (falls vorhanden) (Dichtheitsprüfung gemäß DIN 1999-100, Abschnitt 15),
- Zustand der Innenwandflächen bzw. Innenbeschichtung, der Einbauteile und der elektrischen Einrichtungen (falls vorhanden),
- Tarierung des selbsttätigen Abschlusses durch Gewichts- und Volumenbestimmung des Schwimmers,
- Vollständigkeit und Plausibilität der Aufzeichnungen im Betriebstagebuch,
- Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung der Inhalte der Abscheideranlage,
- Vorhandensein und Vollständigkeit erforderlicher Zulassungen und Unterlagen (Genehmigungen, Entwässerungspläne, Bedienungs- und Wartungsanleitungen usw.),
- tatsächlicher Abwasseranfall (Herkunft, maximal möglicher Regen- und Schmutzwasseranfall, Inhaltsstoffe, eingesetzte Wasch- und Reinigungsmittel sowie Betriebsund Hilfsstoffe, Einhaltung der Randbedingungen an den Abwasseranfallstellen zur Vermeidung stabiler Emulsionen),
- Bemessung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Abscheideranlage in Bezug auf den tatsächlichen Abwasseranfall.

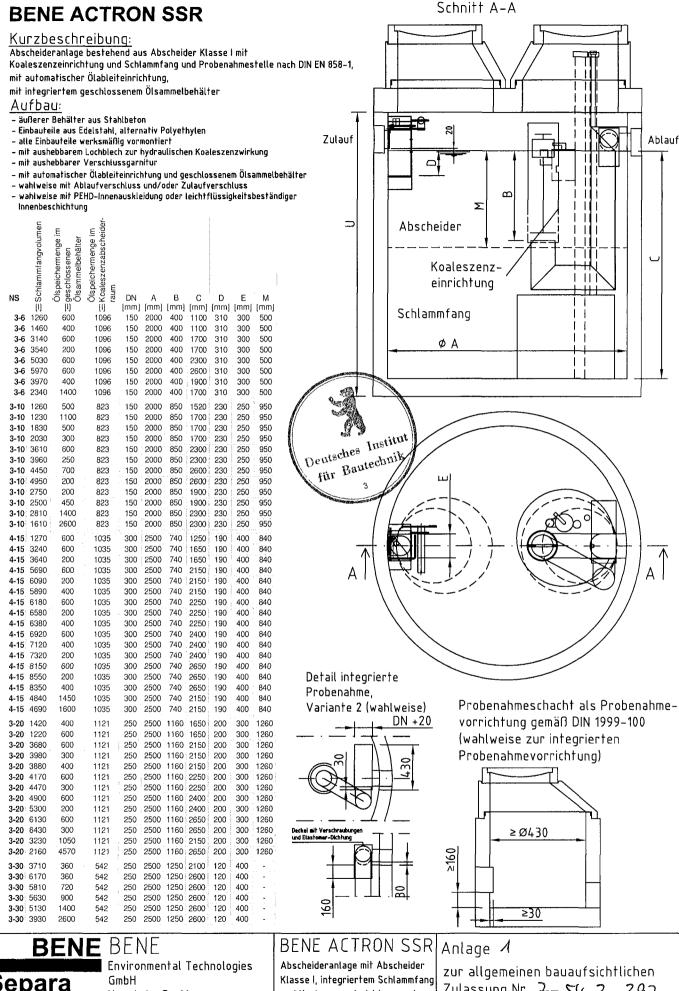
Zur Durchführung der Überprüfung ist ein Prüfbericht unter Angabe der Bestandsdaten und eventueller Mängel zu erstellen. Mängel sind, gegebenenfalls in Abstimmung mit der zuständigen Behörde, zu beseitigen.

5.3.5 Reparaturen

Reparaturen, insbesondere die der Beschichtungen, sind entsprechend den Herstellerangaben durch Personen durchzuführen, die über die notwendige Qualifikation für die fachkundige Ausführung der jeweils erforderlichen Arbeiten verfügen.

Herold





Separa

Hauptstraße 61 77855 Achern

Tel.. 0 78 41 / 2 04 50 Fax.: 0 78 41 / 20 45 100

und Koaleszenzeinrichtung und integriertem geschlossenen Ölsammelbehälter

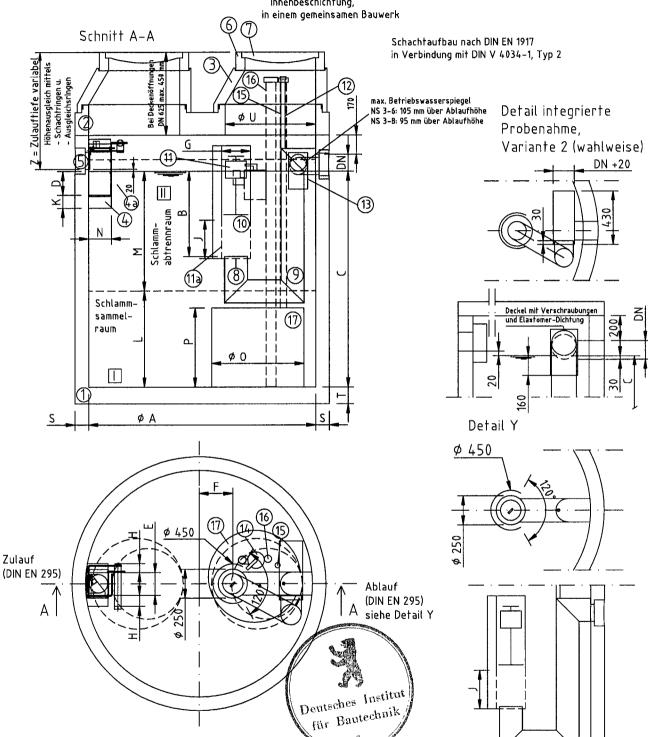
Zulassung Nr. 2-54 3-397

vom 15.06tober 2009



BENE Koaleszenzabscheider

- mit Schlammabtrennung und Schlammsammelraum,
- mit automatischer Ölableiteinrichtung und geschlossenem Ölsammeltank,
- wahlweise mit oder ohne integrierter Probenahmevorrichtung,
- wahlweise mit Ablaufverschluss und/oder Zulaufverschluss,
- wahlweise mit PEHD-Innenauskleidung oder leichtflüssigkeitsbeständiger Innenbeschichtung,



Standarddeckenöffnungen (U) im Behälter Ø 2000: 2 x Ø 800, alternativ bei geringen Zulauftiefen unter 1,00 m : 1 x Ø 800 und 1 x Ø 625 oder bei Zulauftiefen unter 0,80 m: 2 x Ø 625.

BENE BENE

Separa

Environmental Technologies GmbH

Hauptstraße 61 77855 Achern Tel.. 0 78 41 / 2 04 50

Fax.: 0 78 41 / 20 45 100

BENE ACTRON SSR Anlage ${\mathcal Z}$

NS 3-6

Koaleszenzabscheider mit Schlammabtrennung und Schlammsammelraum

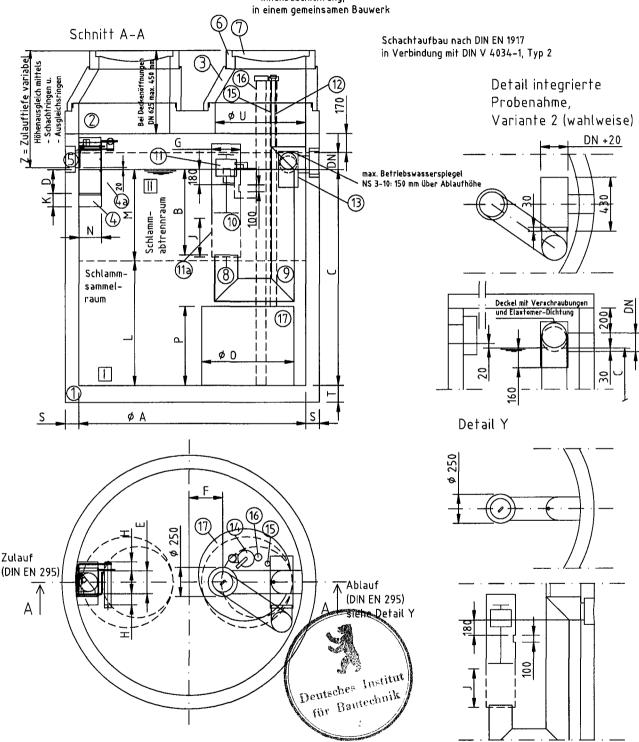
zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2–54.3–397

vom 15.0ktober 2009



BENE Koaleszenzabscheider

- mit Schlammabtrennung und Schlammsammelraum,
- mit automatischer Ölableiteinrichtung und geschlossenem Ölsammeltank,
- wahlweise mit oder ohne integrierter Probenahmevorrichtung.
- wahlweise mit Ablaufverschluss und/oder Zulaufverschluss,
- wahlweise mit PEHD-Innenauskleidung oder leichtflüssigkeitsbeständiger Innenbeschichtung,



Standarddeckenöffnungen (U) im Behälter Ø 2000: 2 x Ø 800, alternativ bei geringen Zulauftiefen unter 1,00 m : $1 \times \phi$ 800 und $1 \times \phi$ 625 oder bei Zulauftiefen unter 0,80 m: $2 \times \phi$ 625.

BENE BENE

Separa

Environmental Technologies

Fax.: 0 78 41 / 20 45 100

Hauptstraße 61 77855 Achern Tel., 0 78 41 / 2 04 50 BENE ACTRON SSR Anlage 3

NS 3-10

Koaleszenzabscheider mit Schlammabtrennung und Schlammsammelraum

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-54.3-397

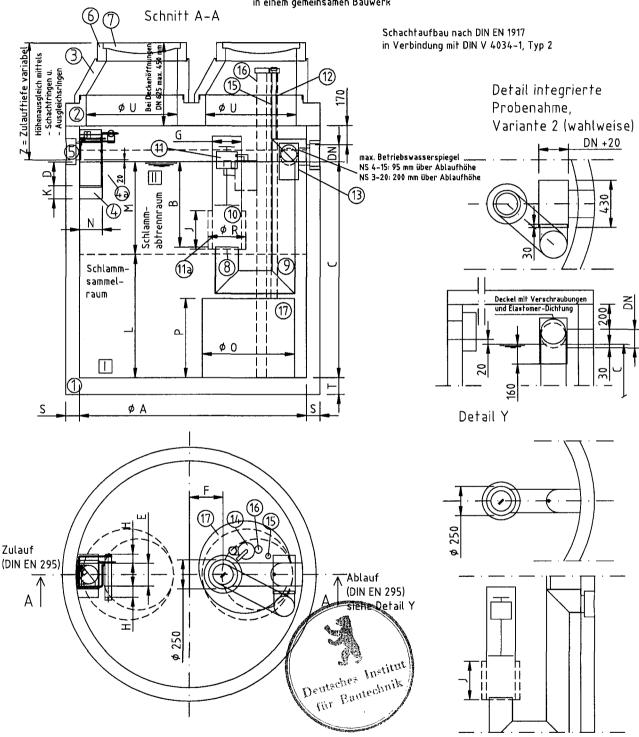
vom 15.0htober 2009

BENE ACTRON SSR

NS 4-15 NS 3-20 BENE Koaleszenzabscheider

- mit Schlammabtrennung und Schlammsammelraum,
- mit automatischer Ölableiteinrichtung und geschlossenem Ölsammeltank,
- wahlweise mit oder ohne integrierter Probenahmevorrichtung,
- wahlweise mit Ablaufverschluss und/oder Zulaufverschluss,
- wahlweise mit PEHD-Innenauskleidung oder leichtflüssigkeitsbeständiger Innenbeschichtung,

in einem gemeinsamen Bauwerk



Standarddeckenöffnungen (U) im Behälter Ø 2500: 2 x Ø 800, alternativ bei geringen Zulauftiefen unter 1,00 m : 1 x Φ 800 und 1 x Φ 625 oder bei Zulauftiefen unter 1,00 m; 2 x Φ 625.

BENE BENE

Separa

Environmental Technologies

Hauptstraße 61 77855 Achern

Tel., 0 78 41 / 2 04 50 Fax.: 0 78 41 / 20 45 100 BENE ACTRON SSR Anlage 4

NS 4-15

NS 3-20

Koaleszenzabscheider mit Schlammabtrennung und Schlammsammelraum

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2–54.3–397

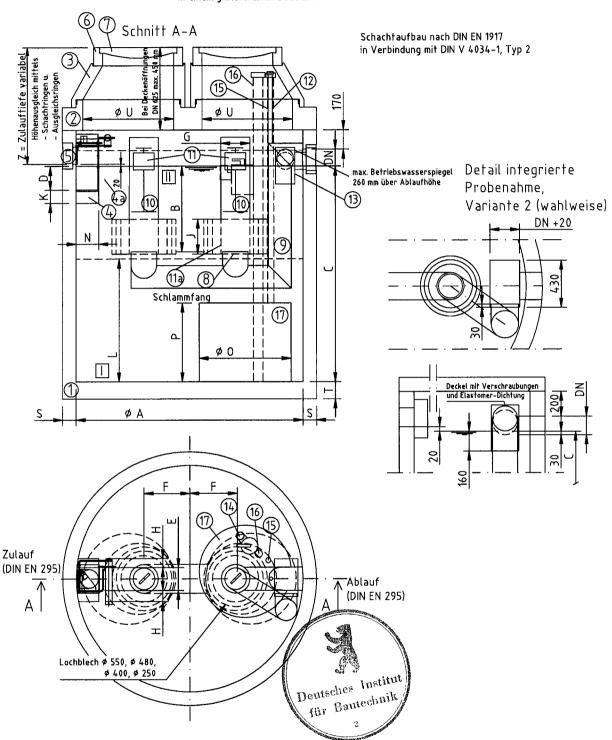
vom 15 Obtober 2009

BENE ACTRON NS 3-30

BENE Koaleszenzabscheider

- mit automatischer Ölableiteinrichtung und geschlossenem Ölsammeltank,
- wahlweise mit oder ohne integrierter Probenahmevorrichtung,
- wahlweise mit Ablaufverschluss und/oder Zulaufverschluss,
- wahlweise mit PEHD-Innenauskleidung oder leichtflüssigkeitsbeständiger Innenbeschichtung,

in einem gemeinsamen Bauwerk



Standarddeckenöffnungen (U) im Behälter Ø 2000: 2 x Ø 800, alternativ bei geringen Zulauftiefen unter 1,20 m : 1 x Ø 800 und 1 x Ø 625 oder bei Zulauftiefen unter 1,00 m: 2 x Ø 625.

BENE BENE

Separa

Environmental Technologies

Hauptstraße 61 77855 Achern Tel., 0 78 41 / 2 04 50 Fax.: 0 78 41 / 20 45 100 BENE ACTRON

NS 3-30 Koaleszenzabscheider mit Schlammfang

Anlage 5

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-54.3-397

vom 15.0ktober 2009

Maßtabelle

BENE ACTRON SSR

gnundɔləsn- -n9dyT-19lləts		3-4-6/600/SSR 1260	3-4-6/400/SSR 1460 3-4-6/600/SSR 3140	3-4-6/200/SSR 3540	3-4-6/600/SSR 5030 3-4-6/600/SSR 5970	3-4-6/400/SSR 3970 3-4-6/400/SSR 2340	3-4-6-8-10/500/SSR 1260	3-4-6-8-10/500/SSR 1830	3-4-6-8-10/300/SSR 2030	3-4-6-8-10/600/SSR 3610	3-4-6-8-10/230/33H 3960 3-4-6-8-10/700/SSR 4450	3-4-6-8-10/200/SSR 4950	3-4-6-8-10/200/SSR 2750 3-4-6-8-10/450/SSR 2500	3-4-6-8-10/450/SSR 2810	3-4-6-8-10/450/SSR 1610	4-6-8-10-15/600/SSR 1270	4-6-8-10-15/600/SSR 3240	4-6-8-10-13/200/33R 3640 4-6-8-10-15/600/SSR 5690	4-6-8-10-15/200/SSR 6090	4-6-8-10-15/400/SSR 5890	4-6-8-10-15/200/SSR 6580	4-6-8-10-15/400/SSR 6380	4-6-8-10-15/600/SSR 6920	4-6-8-10-13/400/SSR / 120 4-6-8-10-15/200/SSR 7320	4-6-8-10-15/600/SSR 8150	4-6-8-10-15/200/SSR 8550	4-6-8-10-15/400/SSR 4840	4-6-8-10-15/400/SSR 4690
opopula pei Zulauficlen ner als 1,20 m Leenöffnungen L≃ 625	를 Klei	2.2	2 2	23	2 2	2 2	6 0	9	<u></u>	<u>ი</u> ;	ာဇ္	6	o 0	6	19	16	9 9	o 6	9 9	ক ন	9 4	16	9 4	ō 5	19	ð 3	9 9	16
ərhöhung bei Zulauftiefen Ber 1,20 m	ölÜ Örg ≘	22.5	2 2	54	5 Z	2 25	9 5	. <u>c</u>	5 5	<u>ი</u> :	<u> </u>	19	တ္ တု	6	6	5	<u>ლ</u>	<u> </u>	<u>ت</u> :	<u> </u>	5 55	5	ნ	<u> </u>	<u>ب</u>	<u>ნ</u> ნ	ن 5	13
	⊢ [ωμ]	150	150	150	5 5 5 6	150	150	150	150	150	5 5	150	05 15 05 15 05	150	150	150	120	5 5	150	55	15.5	150	120	50.00	150	35	150	150
	s [mm]	52	5 5	120	52 22	5 5 5 7	25 5	120	120	25	8 2	120	2 2	120	120	150	150	8 25	150	35.	150	150	150	150	120	5 5 5	150	150
	ш Ш	,		į				,	,	,		,		F	ı	550	220	220	550	220	220	550	550	250	220	220	550	220
EE	a m	531	838 838	842	83 88	559 1150	530	869	419	838	978	845	845	1100	870	340	531	838	842	228	842	559	838	842	838	242	1180	900
ches Institut Bautechnik		1200	955	550	922	955 1250	1100	955	955	955	955	220	550 955	1275	1950	1500	1200	955	550	955 955	220	955	955	550	955	550	1250	1500
er. Deutsches 1	[mm]	500	200	500	200	200	950	950	950	950	920	950	920 920	950	920	840	840	840	840	840	840	840	840	840	840	840	840	840
The set] [mm]	000	1200	1200	2100	1200	570	750	750	1350	1650	1650	950 950	1350	1350	410	810	1310	1310	1410	1410	1410	1560	1560	1810	1810	1310	1310
in in the state of	z E	250	22 22	250	220	220	200	200	200	8 8	38	500	8 8	200	200	400	600	\$ 8	605	004	400	400	9 6	94	400	8 5	400	400
abscheider nnraum und Schlammsammelraum, Olableiteinrichtung und geschlossenem Ölsammelben rohne integrierter Probenahmevorrichtung, uiverschluss und/oder Zulauriverschluss imen Bauwerk Innenauskleidung oder ständiger Innenbeschichtung	자 <u>문</u>	110	1 0	110	011	110	640	640	640	640	640	640	640 640	640	640	570	570	570	570	570	570	570	570	570	570	570	570	570
em Öls chtung, luss	L [mm]	400	400	400	400	400	300	300	300	300	8 8	300	8 8	300	300	900	000	8 8	909	009	900	900	009	009	900	9 6	909	009
BENE Koaleszenzabscheider mit Schlammsammelraum, mit Schlammabtrennraum und Schlammsammelraum, mit automatischer Ölableiteinrichtung und geschlossenem Öls wahlweise mit oder ohne integrierter Probenahmevorrichtung, wahlweise mit Ablaulverschluss und/oder Zulaufverschluss in einem gemeinsamen Bauwerk wahlweise mit PE-Innenauskleidung oder eichtflüssigkeitsbeständiger Innenbeschichtung	π [m m]					8 8	225									450	450		450						450		·	
abscheider nnraum und Schlammsammelraum, Ölableiteinrichtung und geschlosser rohne integrierter Probenahmevorri aufverschluss und/oder Zulaufversch imen Bauwerk Innenauskleidung oder innenauskleidung oder	n [mm]					250	250						20 00				250		250									
rabscheider nnraum und Schlamms Ölableisieririchtung und sr ohne integrierter Prob aufverschluss und/oder amen Bauwerk Innenauskleidung oder sständiger Innenbeschiis	[mm]		470			470 470	300									•	440				440		440				440	•
der und Sc einricht ntegrier ntegrier hluss u tuwerk suwerk sskleidu	m [mm]					390	250		250				220				400			400			400			•	400	•
abschei Inraum Ölableit r ohne i tufversc men Ba mnenau	n] [mm]	}				310	230									190	190	9 6	190	190	190	0 190	190	190	061 0	0 0	190	190
BENE Koaleszenzabscheider mit Schlammabtrennraum und St mit automatischer Ölabieiteinrich wahlweise mit oder ohne integrie wahlweise mit Ablaufverschlusst in einem gemeinsamen Bauwerk wahlweise mit PE-Innenauskleidt ieichtflüssigkeitsbeständiger Inne ieichtflüssigkeitsbeständiger Inne	O Ē.					1900	1520												215									
BENE Koaleszenz mit Schlammabtre mit automatischer wahlweise mit olde wahlweise mit Abde un einem gemeinss wahlweise mit PE- sieichtflüssigkeitsbe	E E					0 400	0 850												0 740									
BEN mit to mit to wah wah in ei wah	A [mm]					2000	2000												2500									
riante 2)	N (E N (E N (E)	15(<u> </u>	120	<u>~</u>	150	150	15.	35 5	12	<u> </u>	15	, 15, 15,	15	15(300	30	ž Š	300	3 8	300	300	ŏ č	S S	30	8	300	30
mi əpnərməndə alescensabscheideraum əmaksnədord riologini	⊟ Ko:	1069	1069	1069	1069	1069 1069	798	798	798	798	798	798	798	798	798	1004	1004	1004	1004	1004	1004	1004	900	100	1004	1001	1004	1004
mi agnamarhaiag musabriatosanm		1096	1096	1096	1096	1096	823	823	823	823	823	823	823 823	823	823	1035	1035	1035	1035	1035	1035	1035	1035	1035	1035	1035	1035	1035
peichermenge im schlossenen srwnelbehälter	эё ≡	600	900	200	009	1400	500	200	300	950	700	200	200 4 50 4	1400	2600	900	000	009	200	904	500	400	9 6	8 6	009	200	1450	1600
វានពាភាននិយាកាទព្រះ	PS ≡	1260	3140	3540	5970	3970 2340	1260	1830	2030	3610	4450	4950	2500	2810	1610	1270	3240	5690	0609	5180	6580	6380	5120	7320	8150	8550	4840	4690
nemulovgnsimmsir	PS ≘	1260	3140	3540	5970	3970 2340	1280	1830	2030	3060	4450	4950	2500	2810	1610	1270	3240	2690	0609	5390	6580	6380	6920	7320	8150	8550	4840	4690
NE ACI RON SSR	NS	u. 4 u.	3 u. 4 u. 6	u. 4 u.	 	u. 4 u. 4 u.	3 u. 4 u. 6 u. 8 u. 10 3 u. 4 u. 6 u. 8 u. 10	u. 4 u. 6 u. 8	u. 4 u. 6 u. 8	u. 4 u. 5 u. 8	u. 4 u. 6 u. 8 u. 4 u. 6 u. 8	u. 4 u. 6 u. 8	u. 4 u. 5 u. 8 u. 4 u. 6 u. 8	u. 4 u. 6 u. 8	u. 4 u. 6 u. 8	6 u. 8 u. 10	6 u. 8 u. 10	6 u. 8 u. 10	ο c	6 II. 8 II. 10	u. 6 u. 8 u. 10	u. 6 u. 8 u. 10	6 U. 8 U. 10 6 U. 8 U. 10	u. 6 u. 8 u. 10	6 u. 8 u. 10	6 u. 8 u. 10 6 u. 8 u. 10	u. 8 u. 10	6 u. 8 u. 10

Anlage 6

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. 2-St.3-397

vom 15.06466 2009

Hersteller-Typen- Kennzelchnung		3-4-6-8-10-15-20/400/SSR 1420	3-4-6-8-10-15-20/600/SSR 1220	3-4-6-8-10-15-20/600/SSR 3680	3-4-6-8-10-15-20/300/SSR 3980	3-4-6-8-10-15-20/400/SSR 3880	3-4-6-8-10-15-20/600/SSR 4170	3-4-6-8-10-15-20/300/SSR 4470	3-4-6-8-10-15-20/600/SSR 4900	3-4-6-8-10-15-20/200/SSR 5300	3-4-6-8-10-15-20/600/SSR 6130	3-4-6-8-10-15-20/300/SSR 6430	3-4-6-8-10-15-20/300/SSR 3230	3-4-6-8-10-15-20/300/SSR 2160	3-4-6-8-10-15-20-30/3,7/0,36	3-4-6-8-10-15-20-30/6,3/0,36	3-4-6-8-10-15-20-30/5,8/0,72	3-4-6-8-10-15-20-30/5,6/0,90	3-4-6-8-10-15-20-30/5,0/1,4	3-4-6-8-10-15-20-30/3.9/2.6
Uberhöhung bei Zulaufteen kleiner als 1,20 m (Deckenöffnungen L= 625 mm)	[cm]	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	16	16	16	16	16	16
Überhöhung bei Zulaufitefen ფინი 1,20 m	[cm]	14	4	4	14	14	14	14	14	14	14	4	4	7	6	თ	6	თ	6	თ
-	[mm]	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150
ω	[mm]	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150
Œ	[mm]	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	150	150	150	150	150	150
Bik III	[mm]	354	340	531	419	529	838	419	838	842	838	419	850	096	400	200	1000	1250	800	870
ches Instit	[mm]	1200	1500	1200	955	922	955	955	955	220	955	955	1255	2460	1070	955	955	922	1500	1950
leutsches Insti	[mm]	1260	1260	1260	1260	1260	1260	1260	1260	1260	1260	1260	1260	1260	,		,	,		
Seuts	[mm]	390	390	890	890	890	990	990	1140	1140	1390	1390	890	1390	904	1403	1385	1343	1615	1450
Z	[mm]	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	400	400	400	400	400	400
bscheider naum Sammelraum, Araum und Schlammsammelraum, Dammelbehäl babbeiteinrichtung und geschlossenem Ölsammelbehäl ohne integrierter Probenahmevorrichtung, Jrverschluss und/oder Zuiaufverschluss nen Bauwerk nenauskleidung oder tändiger Innenbeschichtung DEFRBH JKN	[mm]	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970	550	220	220	550	550	220
n Ölsar tung, ss	[mm]	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	300	300	300	300	300	300
bscheider nraum und Schlammsammelraum, Jabbiefteinrichtung und geschlossenem Öls ohne integrierter Probenahmevorrichtung urverschluss und/oder Zulaufverschluss men Bauwerk nnenauskleidung oder ständiger Innenbeschichtung	[mm]	250	250	250	250	250	250	250	250	220	520	220	250	250	300	300	300	300	300	300
BENE Koaleszenzabscheider mit Schlammabrennraum und Schlammsammelraum, mit Schlammatrennraum und Schlammsammelraum, mit automatischer Ölabletieinrichtung und geschlosser wahlweise mit Ablaufverschluss und/oder Zulaufverscl in einem gemeinsamen Bauwerk wahlweise mit PE-Innenauskleidung oder leichtflüssigkeitsbeständiger Innenbeschichtung	[mm]	520	250	250	250	250	250	250	250	250	250	520	250	250	300	300	300	300	300	300
oscheider rraum und Schlammsamme labbeiteinrichtung und gesch ohne integrierter Probenahm fiverschluss und/oder Zulau, nen Bauwerk menauskleidung oder tändiger Innenbeschichtung	[mm]	900	900	900	909	900	900	009	900	009	909	900	900	900	260	260	260	260	260	290
bscheider nraum und Schlamm: Jabeleiteinrichtung und Jabeleiteinrichtung und Jabeleiteinrichtung und urverschluss und/ode, men Bauwerk nnenauskleidung ode ständiger Innenbeschi	[mu]	320	320	320	320	320	350	320	320	320	320	350	320	320	400	400	400	400	400	400
abscheider imraum und S Jableiteinrich ohne intregrie urverschluss men Bauwers men ständiger Inne	[mm]	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	500	200	200	120	120	120	120	120	120
renzabi btrennr cher Ölk oder o Ablauf sinsam PE-Inn itsbestå	[mm]	1650	1650	2150	2150	2150	2250	2250	2400	2400	2650	2650	2150	2650	2100	2600	2600	2600	2600	2600
BENE Koaleszenza mit Schlammabtren mit automatischer C wahlweise mit oder wahlweise mit Abla in einem gemeinsar wahlweise mit PE-Ir leichtflüssigkeitsbes	[mm]	1160	1160	1160	1160	1160	1160	1160	1160	1160	1160	1160	1160	1160	1250	1250	1250	1250	1250	1250
BENE I mit Sch mit auti wahlwe wahlwe in einei leichtfill	[mm]	2500	2500	2500	2500	2500	2500	2500	2500	2500	2500	2500	2500	2500	2500	2500	2500	2500	2500	2500
N N	[mm]	250	250	250	250	250	220	220	250	220	250	220	250	250	250	220	250	250	250	520
Ölspeichermenge im Koaleszenzabscheideraum bei inlegrieder Probenahme Vaariante 2)	m	1087	1087	1087	1087	1087	1087	1087	1087	1087	1087	1087	1087	1087	515	515	515	515	515	515
Ölspeichermenge im Koalessenzabscheideraum	M	1121	1121	1121	1121	1121	1121	1121	1121	1121	1121	1121	1121	1121	545	545	545	545	545	545
Ölspeichermenge im geschlossenen Ölsammelbehälter	III	400	009	900	300	400	009	300	009	200	600	300	1050	4570	360	360	720	006	1400	2600
Schlammsammelraum	Œ	1420	1220	3680	3980	3880	4170	4470	4900	2300	6130	6430	3230	2160	1855	3085	2902	2815	2565	1965
Schiammiangvolumen	Ξ	1420	1220	3680	3980	3880	4170	4470	4900	2300	6130	6430	3230	2160	3710	6170	5810	2630	5130	3930
ã			3 u. 4 u. 6 u. 8 u. 10 u. 15 u. 20	u. 4 u. 6 u. 8 u. 10 u. 15 u.	u. 4 u. 6 u. 8 u. 10 u. 15 u.	3 u. 4 u. 6 u. 8 u. 10 u. 15 u. 20	3 u. 4 u. 6 u. 8 u. 10 u. 15 u. 20	3 u. 4 u. 6 u. 8 u. 10 u. 15 u. 20	3 и. 4 и. 6 и. 8 и. 10 и. 15 и. 20	3 u. 4 u. 6 u. 8 u. 10 u. 15 u. 20	3 u. 4 u. 6 u. 8 u. 10 u. 15 u. 20	3 u. 4 u. 6 u. 8 u. 10 u. 15 u. 20	3 u. 4 u. 6 u. 8 u. 10 u. 15 u. 20	3 u. 4 u. 6 u. 8 u. 10 u. 15 u. 20	u. 20 u.	بر 2		u. 4 u. 6 u. 8 u. 10 u. 15 u. 20 u. 30	20 u.	u. 4 u. 6 u. 8 u. 10 u. 15 u. 20 u. 30

Anlage 7

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zutassung Nr. 2-54.3-397

vom 15.0462

Datenblatt

BENE ACTRON SSR

BENE Koaleszenzabscheider

mit Schlammabtrennraum und Schlammsammelraum,

mit automatischer Ölableiteinrichtung, und geschlossenem Ölsammelbehälter, in einem gemeinsamen Bauwerk wahlweise mit PE-Innenauskleidung oder leichtflüssigkeitsbeständiger Innenbeschichtung, wahlweise mit oder ohne Zulaufsperre

wahlweise mit oder ohne integrierte Probenahmevorrichtung

Liste der Bauteile

Pos.	Benennung	Werkstoff
١.	Schlammfang	
1.	Äußeres Becken nach Typenstatik	Stahlbeton C35/45 nach DIN 1045-1
2.	Übergangsplatte bzw. Übergangsring	Stahlbeton C35/45 nach DIN 1045-1
3.	Schachtring/Schachthals/Auflagering	Beton nach DIN 4281
٥.	nach DIN V 4034-1 Typ 2	Beton flach Diff 4201
4.	Einlaufteil	Edelstahl (1.4301 od. 1.4571)
4 a.	Zulaufsperre (wahlweise)	Edelstahl (1.4301 od. 1.4571)
5.	Gelenkige Anschlüsse, werksseitig in den monolith. Betonguß integriert	Gelenkstücke nach EN 295 mit folgendem Nenndurchmesser: für NG 3 – 10: DN 150 für NG 15: DN 300 für NG 20 u. 30: DN 250
6.	Ringdeckel	Beton nach DIN 4281
7.	Schachtabdeckung	GG nach EN 124 u. Beton
11.	Koaleszenzabscheider	
8.	Ablaufsockel	HDPE od. Edelstahl (1.4301 od. 1.4571)
9.	Ablaufrohr	Edelstahl (1.4301 od. 1.4571)
10.	Verschlussklappe ugestänge	HDPE od. Edelstahl (1.4301 od. 1.4571)
11.	Schwimmer	HDPE od. Edelstahl (1.4301 od. 1.4571)
11a	Lochblech zur Koaleszenzwirkung	HDPE od. Edelstahl (1.4301 od. 1.4571)
12	Probenahmevorrichtung Variante 1 (wahlweise)	Schlitzbreite 15 mm HDPE od. Edelstahl (1.4301 od. 1.4571)
	Probenahmeschlauch	Flexibler, ölbeständiger Schlauch
13	Probenahmevorrichtung Variante 2, DIN 1999-100-konform (wahlweise)	Edelstahl (1.4301 od. 1.4571)
111.	Ölableitung und Ölsammelung	
14.	Ölableitgerät	HDPE od. Edelstahl (1.4301 od. 1.4571)
15.	Ölniveaumessstutzen	HDPE od. Edelstahl (1.4301 od. 1.4571)
16.	Ölabsaugstutzen Deutsches Instit	HUPE od. Edelstahl (1.4301 od. 1.4571)
17.	Geschlossener integrierter Ölsammelbehaltefür Bautechnik	HDPE od. Edelstahl (1,4301 od. 1,4571)
	3	

Als Überbau sind zentrische und exzentrische Konen sowie flache Abdeckungen möglich. Die Niveauanpassung erfolgt durch zusätzliche Schacht- bzw. Auflageringe.

Abscheidern ohne die Probenahmevorrichtung Variante 2 ist ein Probenahmeschacht nach DIN 1999-100 nachzuschalten.

Beschichtungssystem

Leichtflüssigkeitsbeständige Innenbeschichtung mit erfolgreicher Herstellerprüfung gemäß EN 858-1, einschließlich Nachweis für Eignung für Biodiesel bis 100%.

wahlweise mit PE-HD-Innenauskleidung

HDPE-Material mit bauaufsichtlicher Zulassung geeignet als Auskleidungssystem

Beschreibung der Koaleszenzeinrichtung

Die Koaleszenzeinrichtung besteht aus metallischem Lochblech, Stärke 1,5 mm, Maschenweite 15 mm. Sie ist an das Ablaufventil angeordnet (siehe Zeichnung). Das Koaleszenz - Lochblech lässt sich durch einen Bügel bei der Wartung und Reinigung einfach aus der Führung herausnehmen.

Wartungsanleitung der Koaleszenzeinrichtung

Zur Reinigung / Wartung der Koaleszenzeinrichtung ist wie folgt zu verfahren:

- Bügel des Koaleszenzmoduls in die Hand nehmen und damit das K- Modul herausziehen.
- Das Lochblech mit einem starken Wasserstrahl abspritzen. Das Spülwasser ist wieder in den Abscheider einzuleiten.
- Das Koaleszenzmodul wieder in die Führungen des Behälters einsetzen. Das K Modul langsam wieder in seine Lage in den Behälter zurücksinken.

Die Abscheideranlage ist nun wieder betriebsbereit.

Anlage 8 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-54.3-397 vom 15.06+06es 2009

Zugänglichkeit des Abscheiders

- 1. Im entleerten Zustand: Der Abscheider ist begehbar. Zu- und Ablaufbereich sind dadurch zugänglich. Gegebenenfalls ist eine Entnahme der Koaleszenzeinrichtung nötig. Eine Abdichtung der Anlage für die Durchführung einer Dichtheitsprüfung im Rahmen einer Generalinspektion ist möglich. Hierzu ist das Einlaufteil mit einer Revisionsöffnung ausgestattet. Ablaufseitig wird die Anlage über den Zulauf des Probenahmeschachts abgedichtet.
- Im Betriebszustand: durch die Einstiegsöffnungen des Abscheiders ist die Zugänglichkeit der Koaleszenzeinrichtung und des selbsttätigen Abschlusses gewährleistet. Öl- und Schlammschichtdickenmessungen lassen sich problemlos durchführen. Beobachtungen des Wasserspiegels sind entweder direkt möglich, oder über eine Spiegelumlenkung
- Gegebenenfalls Einsatz von Schachtabdeckungen mit 800 mm lichter Weite um Bestimmungen der DIN EN 476 einzuhalten.

Probenahmeschacht

Der Probenahmeschacht ist für das Entnehmen von Ablaufproben des Koaleszenzabscheiders zugänglich. Das Einsteigen kann bei befüllter Abscheideranlage erfolgen. Es sind hierbei die einschlägigen Bestimmungen für das Einsteigen in Schächte zu beachten!

Detail "integrierte Probenahmevorrichtung"

entspr. Pos 12

Die Probenahmevorrichtung besteht aus:

- 1. flexibler, ölbeständiger Probenahmeschlauch
- 2. Schnellkupplung mit Blindkappe

Bei Bedarf kann über den Probenahmeschlauch mittels einer Handpumpe eine Wasserprobe aus dem gereinigten Ablaufwasser gezogen werden.

Detail "integrierte Probenahmevorrichtung, Variante 2"

entspr. Pos 13

Die Probenahmevorrichtung in der Variante 2 erfüllt die Anforderungen der DIN 1999-100

Anlage 9
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-54.3-39+
vom 15. Oktober 2009

Deutsches Institut A für Bautechnik &

